



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Pappenheim

Nummer

5	6	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	5	4	7
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	6	2	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 48 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %). Dominierende Baumarten sind Fichte auf den Hochflächen und in den Hangbereichen Buche mit Begleitbaumarten.
Die Wälder befinden sich überwiegend in privatem (hoher Anteil an Großprivatwald) und kommunalem Besitz. Die beiden Staatsjagdreviere Erbe und Hochholz gehören zum Forstbetrieb Kaisheim (BaySF) und sind verpachtet.

Ein großer Teil der Waldflächen in der Hegegemeinschaft Pappenheim ist in öffentlicher Hand (Kommunalwald und Staatswald). Diese Wälder sind nach dem Waldgesetz für Bayern vorbildlich zu bewirtschaften.

Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 1 BayWaldG stellt klar: „Hierzu soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.“

Insbesondere der Stadtwald Pappenheim hat mit einer Betriebsgröße von ca. 1.100 ha eine Vorbildfunktion, die über die Landkreisgrenze hinauswirkt. Deshalb ist hier diesbezüglich ein hoher Maßstab anzulegen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in den vergangenen 25 Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit der Fichte den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen die Fichte und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge. Wegen ihrer flachen Wurzeln kommt es in Fichtenbeständen häufig zu Windwürfen.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Pappenheim deshalb im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Buchenbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort, wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

Gamswild.....

Schwarzwild

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2024 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 6 %, Buche 31 %, Edellaubholz 52 % und sonstiges Laubholz 9 %. Das prozentuale Verhältnis von Laubholz und Nadelholz hat sich in dieser Höhenstufe deutlich zu Gunsten des Laubholzes verschoben.

Alle signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) in dieser Höhenstufe sind einem hohen bis sehr hohem Verbiss im oberen Drittel ausgesetzt:

- Fichte: 23,5 %
- Buche: 20,5 %
- Edellaubholz: 25,6 %
- Sonstiges Laubholz: 50,0 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Buche 56 %, Edellaubholz 32 % und sonstiges Laubholz 7 %.

Auch hier ist eine deutliche und erfreuliche Verschiebung der prozentualen Verteilung zum Laubholz festzustellen.

Der Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass der Anteil von Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich und stetig abnimmt (**von 52,4 % auf 16,8 %**).

Kulturzäune und Weiserflächen zeigen, dass diese Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Bei den signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) hat sich der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme von 2021 folgendermaßen entwickelt:

- Buche: -0,9 Prozentpunkte auf 17,1 %
- Edellaubholz: -4,9 Prozentpunkte auf 25,3 %
- Sonstiges Laubholz: +5,5 Prozentpunkte auf 39,8 %

In dieser Höhenstufe weisen alle Baumarten einen sehr hohen Verbiss im oberen Drittel auf!

Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe wurden bei der diesjährigen Erhebung ausschließlich Laubhölzer aufgenommen

Fegeschäden wurden an Edellaubholz und sonstigem Laubholz festgestellt.

Waldbegänge zeigen, dass ältere Kulturen häufig Fegeschäden aufweisen. Betroffen sind hauptsächlich Edellaubhölzer, Douglasie und Lärche. Ein nennenswerter Einfluss durch Fegeschäden auf die Verjüngungsdynamik kann für die Hegegemeinschaft Pappenheim jedoch nicht angenommen werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Bei allen signifikant vorkommenden Laubbaumarten(gruppen) ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Pappenheim nach wie vor **zu hoch**.

Zwar ist beim Edellaubholz ein Rückgang des Leittriebverbisses von 4,9 % zu verzeichnen, dem steht aber ein Anstieg des Verbisses von 5,5 % beim sonstigen Laubholz gegenüber.

Insgesamt ist der Leittriebverbiss beim Laubholz mit einem knappen Minus von 1,9 % in etwa gleichgeblieben.

Auf die Entmischung der Edellaubhölzer mit zunehmender Höhenstufe wurde bereits oben hingewiesen.

Gerade im Hinblick auf die geologischen und standörtlichen Voraussetzungen in der Hegegemeinschaft, spielen vor allem Edellaubhölzer und sonstige Laubhölzer eine entscheidende Rolle zum Aufbau stabiler Mischwälder.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Trotz der im Jahr 2021 ausgesprochenen Empfehlung, den Abschuss in der Hegegemeinschaft Pappenheim zu erhöhen, bleibt die Verbissbelastung bei den Laubhölzern weiter auf hohem Niveau.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Pappenheim gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **zu erhöhen**.

Bei den Revierweisen Aussagen konnten durchaus regionale Unterschiede innerhalb der Hegegemeinschaft festgestellt werden. Dies kann den Verantwortlichen helfen, jagdliche Schwerpunkte zu definieren und die Abschusserhöhung dementsprechend zielführend auf die Reviere zu verteilen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Gunzenhausen, 13.09.2024

Unterschrift

L. Schmidbauer

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“